

# Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

*Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.*



## Inhalt

1. Sachstand .....	2
2. Allgemein.....	2
3. Schulen und Kindertagesstätte .....	3
4. Gastronomie.....	5
5. Geschäfte.....	5
6. Kontaktberufen .....	6
7. Freizeitbereich.....	7
8. Sport, Saunas, Sexclubs .....	8
9. Kirchen und Glaubensgemeinschaften .....	8
10. Öffentliche Verkehrsmittel und Flughäfen .....	9
11. Betriebe .....	10
12. Schwache Gruppen.....	10
13. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen & paramedische Berufe.....	11
14. Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne .....	12
15. Impf-Strategie.....	14
16. Bürger .....	16
17. Grenzen .....	18
18. Zusammenarbeit .....	22
19. Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19.....	22
20. Forschung .....	23

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>1. Sachstand</b>		
Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des RIVM ( <a href="https://www.rivm.nl">https://www.rivm.nl</a> )  Oder das (regionale) Corona Dashboard ( <a href="https://coronadashboard.rijksoverheid.nl/">https://coronadashboard.rijksoverheid.nl/</a> )	Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts ( <a href="https://www.rki.de">https://www.rki.de</a> )  Oder das (regionale) COVID-19 Dashboard Of het (regionale) COVID-19 Dashboard ( <a href="https://corona.rki.de/">https://corona.rki.de/</a> )	Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Sciensano ( <a href="https://covid-19.sciensano.be/">https://covid-19.sciensano.be/</a> )  Oder der (regionale) Belgischer COVID-19 Monitor ( <a href="https://epistat.wiv-isp.be/covid/covid-19.html">https://epistat.wiv-isp.be/covid/covid-19.html</a> )
<b>2. Allgemein</b>		
Der Vorsitzende der Sicherheitsregion bestimmt, ob in einer Sicherheitsregion zusätzliche Maßnahmen gelten.  - Stufe 1 'Vigilant': 50 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche (Signalwert: 7 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Tag). - Stufe 2 'Besorgniserregend': >50, aber 150 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche - Stufe 3 'Ernst': >150, aber 250 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche - Stufe 4: 'Sehr ernst': >250 positive Testergebnisse pro 100,00 Einwohner pro Woche.  Sobald Stufe 4 in mehreren Sicherheitsregionen gilt, gelten die Maßnahmen auf nationaler Ebene. Der Bürgermeister bestimmt, ob in einer Gemeinde zusätzliche Maßnahmen gelten.  <b>Gegenwärtig gelten die Maßnahmen der Stufe 4 für die Gesamten Niederlande, Teilweiser Lockdown.</b>	NRW kann Kreise bzw. Kommunen zum Hochrisikogebiet erklären. Diese Kreise oder Gemeinden müssen dann zusätzliche Maßnahmen ergreifen.  - Gefährdungstufe 1: >35 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen - Gefährdungstufe 2: >50 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen - Besonders extrem: >200 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen  Ab 2. November gelten Bundesweit weitere Beschränkungen. <b>Am 13. Dezember wurde ein vollständiger Lockdown vom 16. Dezember angekündigt.</b> <b>Am 5. Januar haben Bund und Länder beschlossen, diesen Lockdown bis zum 31. Januar 2021 zu verlängern, sowie ab dem 11. Januar leicht zu verschärfen.</b> <b>NRW ist noch dabei, die Verordnung zu diesem Zweck zu ändern.</b> <b>Je nach Gefährungsgrad müssen Maßnahmen auf lokaler Ebene ergriffen werden (Hotspot-Strategie). Das nächste Treffen findet am 25. Januar 2021 statt.</b>	Regional wird auf Basis der Infektionszahlen pro 100.000 Einwohner in den letzten 14 Tagen Anzahl die Bedrohungsgefahr festgestellt:  - Keine Gefahr: keine Infektionen - Vorlaufstufe: 1 bis 14 Infektionen - Alarmstufe 1: 15 bis 30 Infektionen - Alarmstufe 2: 31 bis 50 Infektionen - Alarmstufe 3: 51 bis 100 Infektionen - Alarmstufe 4: mehr als 100 Infektionen.  Ab Alarmstufen 3 und 4 gelten zusätzliche Bundesmaßnahmen. <b>Belgien befindet sich seit dem 23. Oktober auf Alarmstufe 4.</b>  <b>Ab 1. Dezember wird die verschärfte Abriegelung vom 2. November leicht gelockert. Diese Maßnahmen wurden am 8. Januar 2021 verlängert, und der Beratende Ausschuss wird sich am 22. Januar erneut treffen, um über eine Lockerung zu entscheiden.</b>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Am 8. Dezember wurde beschlossen, den teilweisen Abriegelung unverändert fortzusetzen, aber am 14. Dezember wurde zu einem harten Lockdown beschlossen ab 15. Dezember bis mindestens 19. Januar 2021.</p> <p>Am 12. Januar findet eine Pressekonferenz mit Informationen zur Situation nach dem 19. Januar statt. Wenn die Anzahl der IC-Entnahmen pro Tag auf etwa 10 sinkt, könnten mögliche Maßnahmen gelockert werden. <b>Da dies noch nicht der Fall ist, wird die Sperrung bis zum Ende des Monats verlängert.</b></p> <p>Seit dem 1. Dezember gilt das Gesetz über befristete Maßnahmen COVID-19, das das Tragen von Mundkappen in öffentlichen Innenräumen zur Pflicht macht.</p>		<p>Der Beratende Ausschuss beschloss eine Gesundheitsstrategie: eine Sperrphase mit strengen Maßnahmen und eine Managementphase mit Protokollen nach Sektoren, differenziert nach Alarmstufe.</p> <p><b>Der Expertenausschuss muss dafür einen Zeitplan erstellen.</b></p>
<b>3. Schulen und Kindertagesstätte</b>		
<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulen sind vom 16. Dezember bis mindestens 17. Januar 2021 allgemein geschlossen und bieten hauptsächlich Fernunterricht an;</li> <li>- Auch die Kitas und die außerschulische Betreuung sind in dieser Zeit geschlossen, mit Ausnahme von Eltern mit Essentielle Berufen (Pflege, öffentlicher Verkehr, Polizei usw.).</li> <li>- Ausnahmen können für gefährdete Schüler und Studenten gemacht werden.</li> <li>- Grundschulen: es gibt keine Entfernungsregel von 1,5</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <p>Lehrkräfte und Personal in den Kindertagesstätten können sich alle 14 Tage freiwillig testen lassen.</p> <p>Während des Lockdowns ab 16. Dezember werden die Schulen wo möglich geschlossen bleiben. In NRW hatten Schüler bis ca. 12 Jahre (Stufen 1-7) noch Sportunterricht.</p> <p>Ab dem 11. Januar 2021, nach den Weihnachtsferien, gilt der Fernunterricht für alle Klassen, einschließlich der Abschlussstufen, bis zum 31. Januar. In den höheren Stufen der Berufsausbildung können im gegenseitigen</p>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit Hilfe einer Farbkodierung werden die Regeln in Schulen geändert;</li> <li>- Sekundarschulen: Maximal 50% Präsenzunterricht für Schüler der zweiten und dritten Klasse;</li> <li>- Hochschulen, Universitäten: Fernunterricht;</li> <li>- Lehrerinnen und Lehrer treffen sich online; dasselbe gilt für pädagogische Studientage;</li> <li>- Kinderkrippen (0-3 Jahre) bleiben geöffnet.</li> </ul> <p><b>Dies gilt bis zu den Vorjahrsferien (15. Februar). Besonderes Augenmerk wird auf die Einhaltung von Hygienemaßnahmen (Mundschutz</b></p>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Metern aber diese Regel gilt dennoch für das Personal;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sekundarschulen: Erlaubt sind nur die praktische Ausbildung, der Unterricht für Examensschüler und das Ablegen von Schulprüfungen. Es gibt keine Entfernungsregel von 1,5 Metern zwischen Schüler, aber dennoch zu und zwischen Erwachsenen.</li> <li>- Hochschulen und Universitäten: Nur Prüfungen und Examen als praktische Ausbildung sind physikalisch möglich.</li> <li>- Während Präsenzunterricht trägt jeder in Sekundar- und Hochschulen, und Universitäten außerhalb des Unterrichts einen Mundschutz. In bestimmten Situationen auch im Klassenzimmer.</li> </ul>	<p>Einvernehmen Ausnahmen gemacht werden.</p> <p>Alle Schulen bieten ab dem 11. Januar eine Kinderbetreuung für Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die nicht zu Hause bleiben können oder gefährdet sind.</p> <p>Auch die Kinderbetreuung bleibt geöffnet nach einem begrenzten Programm, aber es wird dringend gebeten, wenn möglich zu Hause zu bleiben.</p> <p>Ab 23. Oktober gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mund-Nasen Schutz für alle Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände</li> <li>- Ab Jahrgangsstufe 5 Maskenpflicht im Unterricht und am Sitzplatz</li> <li>- Keine Maskenpflicht für die Primarstufe im Unterrichtsraum</li> </ul> <p>Grundsätzlich finden im Januar 2021 keine Prüfungen statt, Ausnahmen gibt es für die Klassen Q1 und Q2 und das letzte Jahr der Berufsausbildung.</p> <p>Schulusflüge sind verboten.</p>	<p>in der Sekundarstufe etc.) und die Einhaltung der Quarantäne für schulpflichtige Kinder gelegt, insbesondere für schulpflichtige Kinder aus Nachbarländern (Grenzschilder) mit höheren Infektionsraten.</p>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>4. Gastronomie</b>		
<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt</b> ab dem 14. Oktober: Bars und Restaurants schließen, mit Ausnahme von Bestattungsunternehmen, Betriebskantinen, Speiselokale in Pflegeeinrichtungen für Patienten und Besucher und Flughäfen hinter der Sicherheitskontrolle.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hotels bleiben geöffnet, aber die Hospitality-Funktion schließt am 15. Dezember</li> <li>- Abholen von Lebensmitteln ist genehmigt. Kein Verkauf und keine Lieferung von Alkohol nach 20.00 Uhr.</li> <li>- An Standorten mit einer kombinierten Funktion schließt der Teil mit der Gastronomie-Funktion.</li> </ul>	<p><b>Für ganz Deutschland gilt ab 2. November:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Restaurants, Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen bleiben geschlossen.</li> <li>- Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause bleiben erlaubt (Mundmaske verpflichtet beim Abholen).</li> <li>- Touristische Übernachtungsangebote werden verboten. Diese dürfen nur noch für notwendige Zwecke gemacht werden.</li> </ul>	<p><b>Für ganz Belgien gilt</b> ab 19. Oktober:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Restaurants und Cafés müssen für einen Monat schließen. Nach zwei Wochen wird evaluiert.</li> <li>- Take-away erlaubt bis 22 Uhr (Alkoholverbot ab 20 Uhr)</li> <li>- Empfänge und Bankette, die von einem professionellen Catering-Unternehmen durchgeführt werden, sind verboten, außer in Hotels für die Übernachtungsgäste und an Kaffeetischen bei Beerdigungen (max. 40 Personen).</li> </ul>
<b>5. Geschäfte</b>		
<p><b>In den Niederlanden gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vom 15. Dezember bis mindestens 19. Januar 2021 bleiben alle nicht lebensnotwendigen Geschäfte geschlossen.</li> <li>- Lebensnotwendige Geschäfte, die sich auf die Grundbedürfnisse konzentrieren, bleiben geöffnet, wie z. B. Supermärkte, Tankstellen, Apotheken, Optiker und Geschäfte für Weihnachtsbäume im Freien;</li> <li>- Ein Markt darf nur Stände für den Grundbedarf haben;</li> <li>- Geschäfte dürfen liefern, aber auch Abholservices anbieten. Letzteres gilt nicht für andere nicht-lebensnotwendige Geschäfte;</li> <li>- Weihnachtsbäume und Blumen dürfen im Freien verkauft werden;</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <p>Mit dem Lockdown am 16. Dezember bleiben alle nicht-lebensnotwendigen Geschäfte bis zum 31. Januar 2021 geschlossen. Kontaktlos Abholen ist genehmigt. Bestehende Maßnahmen gelten weiterhin für die lebensnotwendigen Geschäfte:</p> <p>1 Person pro 10 m<sup>2</sup> für Verkaufsflächen bis 800 m<sup>2</sup> und 1 Person pro 20 m<sup>2</sup> für Flächen über 800 m<sup>2</sup>.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wochenmärkte mit Fokus auf das Lebensnotwendige dürfen geöffnet bleiben</li> <li>- Geschäfte mit einem Sortiment an lebensnotwendigen und nicht lebensnotwendigen Gütern dürfen in ihrer Gesamtheit geöffnet werden, wenn der Schwerpunkt auf lebensnotwendigen Gütern liegt.</li> </ul>	<p><b>Für Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ab 1. Dezember sind alle Geschäfte geöffnet;</li> <li>- Soziale Distanzierung muss gewährleistet sein, obligatorische Händedesinfektion und max. 1 Kunden pro 10m<sup>2</sup> für 30 Minuten einkaufen.</li> <li>- Mundmaske obligatorisch und Kunden dürfen nur einzeln einkaufen (mit Ausnahme von Minderjährigen oder pflegebedürftigen Personen);</li> <li>- Alle Märkte stattfinden (auch für nicht-lebensnotwendige Güter)</li> <li>- Es gelten die gleichen Regeln bezüglich Mund-Nasenschutz, 1,5 Meter Abstand und es dürfen keine Speisen oder Getränke konsumiert werden.</li> <li>- Nachtgeschäfte schließen um 22 Uhr;</li> </ul>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mundnasenschutz ist verpflichtet in Geschäften, auch wenn man von einem Geschäft zum anderen geht</li> <li>- Geschäfte schließen spätestens um 20.00 Uhr.</li> <li>- Supermärkte und andere Geschäfte, die Lebensmittel verkaufen, sind ausgeschlossen.</li> <li>- Alkoholverbot zwischen 20.00 und 7.00 Uhr. Dies gilt für den Verkauf, die Lieferung und den Konsum an öffentlichen Orten.</li> <li>- Spezielle Einkaufszeiten für Menschen mit schwacher Gesundheit.</li> <li>- Im Einzelhandelssektor werden Vereinbarungen über die strikte Einhaltung der Protokolle getroffen. Wenn es zu voll wird oder die Grundregeln nicht eingehalten werden, kann ein Standort (teilweise) geschlossen werden. Die Rechtsdurchsetzung wird verschärft.</li> </ul>	<p>Der Bereich darf dann nicht erweitert werden.</p> <p>Mund- und Naseschutzpflicht in Geschäften, Ausstellungsräumen, Einkaufszentren und auf Wochenmärkten. Eine Mundkappe aus Stoff ist ausreichend. Ab 1. Dezember gilt diese Verpflichtung auch vor der Tür von Geschäften, in Warteschlangen und in Parkhäuser. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig. In Nordrhein-Westfalen werden diese Maßnahmen ab dem 14. Dezember strenger gehandhabt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Verkauf von Alkohol ist von 20.00 - 05.00 Uhr verboten.</li> </ul>
<b>6. Kontaktberufen</b>		
<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Friseure, Kosmetikerinnen und andere Unternehmen in sogenannten Kontaktberufen vom 15. Dezember bis mindestens 19. Januar 2021 geschlossen.</li> <li>- Ausnahme sind medizinische Dienstleistung wie Zahnärzte, Logopäden, Physiotherapeuten und Tierärzte</li> <li>- Sowohl Dienstleister als Kunde müssen Mund- und Nasenschutz tragen. Der Mundnasenschutz kann entfernt werden, sobald der Kunde einen festen Sitzplatz hat.</li> <li>- Die Dienstleistung sollte möglichst in einem Abstand von</li> </ul>	<p><b>Für ganz Deutschland gilt ab 16. Dezember, verlängert vom 11. Januar:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios bleiben geschlossen.</li> <li>- Auch die Friseursalons werden schließen, da nun alle nicht-medizinischen Kontaktberufe schließen müssen.</li> <li>- Medizinisch notwendige Behandlungen wie Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Fußpflege bleiben weiterhin möglich.</li> <li>- <b>Ab dem 11. Januar dürfen Fahrschulen nur noch berufsbezogen ausbilden, für praktische Fahrstunden ist ein FFP2-Mundschutz vorgeschrieben.</b></li> </ul>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht wesentliche (nicht medizinische) Kontaktberufe bleiben vorläufig bis 15. Januar geschlossen;</li> <li>- Auch Dienstleistung zu Hause ist verboten;</li> <li>- Medizinische Kontaktberufe bleiben offen, unter Bedingung einer möglichst großen sozialen Distanzierung, 1 Kunde pro 10m<sup>2</sup>, und nur nach Vereinbarung und mit Mundmaske.</li> <li>- <b>Ab dem 11. Januar 2021 dürfen die Fahrschulen wieder für Fahrstunden und Prüfungen öffnen.</b></li> </ul>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
1,5 Metern erfolgen und nur nach Absprache durchgeführt werden.		
<b>7. Freizeitbereich</b>		
<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt, ab 15. Dezember,</b> dass alle öffentlich zugänglichen Orte Schließen, darunter Museen, Theater, Kinos, Schwimmbäder, Zoos und Bibliotheken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abholen in der Bibliothek bleibt nach Voranmeldung möglich</li> <li>- Nachbarschaftszentren bleiben für Dienstleistungen für bedürftige Menschen geöffnet</li> <li>- Standorte für Business Services und Regierungsstandorte bleiben ebenfalls geöffnet.</li> <li>- Mitte Januar finden lokale, gezielte Experimente im Kultur-, Sport- und Veranstaltungssektor statt.</li> <li>- Besuch zuhause: max 2 Personen, und max. 1 Gruppe, pro Tag aus unterschiedlichen Haushalten.</li> <li>- Außerhalb: Gruppe von max. 2 Personen von unterschiedlichen Haushalten.</li> </ul> <p>Mund- und Nasenschutz ist ab 1. Dezember im öffentlichen Innenraum, inkl. Bahnhöfen und Flughäfen, verpflichtet, ausgenommen am festen Sitz- oder Stehplatz. Bei Standorten, die teilweise abgedeckt sind und teilweise im Freien liegen, gilt der Rat, einen Mundschutz zu tragen, für die Teile, an denen ein Schutzdach vorhanden ist. Bei Standorten, die sowohl über Innen- als auch Außenbereiche verfügen (z.B. Bahnhöfe, aber auch Zoos und</p>	<p><b>Bundesweit gilt seit November 2020 bis einschließlich Januar 2021:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Folgende Einrichtungen müssen schließen: Theater, Opern, Konzerthäuser, Messen, Kinos, Freizeitparks, Spielhallen, Wettannahmestellen.</li> <li>- Auch Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, werden untersagt.</li> <li>- In alle öffentlichen Einrichtungen, die Öffentlichkeit zugänglich sind, ist Tragen von Mund- und Nasenmasken verpflichtet. Dies gilt auch für bestimmte Orte im Freien, an denen die Entfernung nicht garantiert werden kann. Dies wird auf lokaler Ebene festgelegt.</li> </ul>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Einrichtungen im Kultur-, Fest-, Sport-, Freizeit- und Veranstaltungsbereich sind geschlossen, einschließlich Diskotheken, Vergnügungsparks, Zoos und Kinos;</li> <li>- Schwimmbäder (Vergnügungsbäder ausgenommen) und Museen öffnen ab 1. Dezember.</li> <li>- Ferienparks und Campingplätze schließen am 3. November;</li> <li>- Proben sind ebenfalls verboten, mit Ausnahme von Kindern unter 12 Jahren;</li> <li>- Spielplätze und Außenbereiche von Naturparks und Freilichtmuseen sind geöffnet;</li> <li>- Bibliotheken, Spiel- und Medienbibliotheken sind offen, Mundmaske obligatorisch;</li> <li>- Kulturelle Einrichtungen dürfen nur für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren zur Schule oder Ausbildung geöffnet werden.</li> <li>- 1,5 Meter Abstand obligatorisch, Verbot zur Versammlung (max. 4 Personen im Freien) und strenge Empfehlung für Mundschutz.</li> </ul>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Vergnügungsparks), ist es ratsam, den Mundschutz so wenig wie möglich an- und abzunehmen, auch wenn sich Besucher im Freien aufhalten.		
<b>8. Sport, Saunas, Sexclubs</b>		
<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vom 15. Dezember bis mindestens 19. Januar 2021 sind alle Hallensportanlagen, Saunen, Schwimmbäder, Sexclubs usw. geschlossen.</li> <li>- Nur Individualsport im Freien mit 1,5 Meter Entfernung.</li> <li>- Kinder bis zu 17 Jahren sind ausgeschlossen, aber auch sie dürfen im Freien Sport beüben.</li> <li>- Kein Team- oder Gruppensport erlaubt.</li> <li>- Keine Spiele. Ausgeschlossen sind Spitzensportler und Fußballspieler der Eredivisie und der Ersten Liga trainieren und Spiele bestreiten.</li> <li>- Keine Zuschauer beim Sport. Ab Mitte Januar werden kontrollierte Experimente mit Publikum durchgeführt.</li> <li>- Schließung von Sportkantinen, Duschen und Umkleieräumen.</li> <li>- Nicht-medizinische Kontakt Berufe müssen schließen.</li> </ul>	<p><b>Bundesweit gilt ab 2. November:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freizeit- und Amateursport ist auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen nicht erlaubt. Schwimmbäder, Saunen, Fitnesscenter und Bordelle sind daher geschlossen.</li> <li>- Individualsport wird nur noch allein, zu zweit oder mit Personen aus dem eigenen Haushalt erlaubt.</li> <li>- Der Amateursport wird eingestellt</li> <li>- Vereine dürfen nicht mehr trainieren.</li> <li>- der Profisport bleibt erlaubt, aber ohne Zuschauer.</li> </ul>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Einrichtungen im Sport- und Freizeitsektor schließen.</li> <li>- Ab 1. Dezember dürfen Schwimmbäder wieder öffnen (aber tropische Schwimmbäder nicht).</li> <li>- Sportanlagen dürfen nur öffnen für Kindern bis einschließlich 12 Jahren, für Schule oder von der Regierung, Berufssportlern für Training oder Wettkämpfe.</li> <li>- Äußere Teile von Sportanlagen bleiben geöffnet.</li> <li>- Die Eröffnung sowie die Benutzung von Skipisten, Langlaufloipen und Skizentren sind verboten.</li> <li>- 1,5 m Abstand obligatorisch, Versammlungsverbot und starke Empfehlung für Mundschutz.</li> </ul>
<b>9. Kirchen und Glaubensgemeinschaften</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinbarungen wurden getroffen mit den religiöse Gemeinschaften, auf deren Grundlage empfohlen wird, max 30 Personen pro Messe zuzulassen und vom Singen abzusehen.</li> <li>- Die Gottesdienste sind so weit wie möglich digital.</li> <li>- Mund- und Nasenschutz ist nicht verpflichtet.</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <p>Gottesdienste und kirchliche Zusammenkünfte sind seit 1. Mai 2020 wieder erlaubt.</p> <p>Gottesdienste sind jedoch nur zulässig, wenn die Regeln gefolgt werden: 1,5 Meter Abstand, verpflichtendes Tragen eines Mundnasenschutzes, Gesangsverbot (auch auf Sitzplätzen) und Anmeldepflicht,</p>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gebetshäuser sind offen, inkl. Gottesdienste;</li> <li>- Eheschließungen, Beerdigungen und Einäscherungen sowie die kollektive Ausübung von Gottesdiensten oder nicht-konfessionellen moralischen Diensten können weiterhin stattfinden.</li> <li>- Bis zu 15 Personen (exkl. Kinder jünger als 12 Jahre, und auch</li> </ul>



## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ab dem 19. November werden maximal 100 Personen an Beerdigungen teilnehmen.</li> <li>- Für Hochzeiten gilt eine Höchstzahl von 30 Personen.</li> </ul>	<p>wenn größere Besucherzahlen zu erwarten sind. Es wird ein Dialog geben über den Abbau von Kontakten stattfinden.</p> <p>Diese Regeln variieren je nach Infektionsgrad von einer Kommune zur anderen. Große Sitzungen sollten vermieden werden.</p>	<p>Beamten und den Bediener nicht mitgerechnet</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Innenraum 1,5 Mtr Abstand und 1 Person pro 10 m<sup>2</sup></li> <li>- Mund- Nasenschutz verpflichtet</li> <li>- Körperliche Berührungen zwischen Personen oder von gleichen Gegenständen durch verschiedene Personen sind verboten.</li> </ul>
<b>10. Öffentliche Verkehrsmittel und Flughäfen</b>		
<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen einer Mundmaske obligatorisch (auch in Bahnhöfen);</li> <li>- Aufgrund der geringeren Auslastung wurde der Fahrplan der öffentlichen Verkehrsmittel leicht reduziert.</li> <li>- So wenig reisen wie möglich; nur wenn unbedingt notwendig</li> <li>- So viel wie möglich an der Urlaubsadresse bleiben, wenn im Urlaub</li> <li>- Die Anzahl der Fahrten begrenzen und Menschenansammlungen vermeiden</li> <li>- Reisehinweise der Regierung im Ausland befolgen.</li> <li>- Dringender Rat: Reisen ins Ausland nicht vor Mitte März unternehmen, es sei denn, dies ist unbedingt notwendig.</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <p>Mund- und Naseschutz im öffentlichen Verkehr ist verpflichtet. Eine Mundkappe aus Stoff ist ausreichend. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig. Im Zug sind die verfügbaren Sitzplätze aufgrund des ausreichenden Abstands begrenzt. Die Kapazität wird jedoch erhöht werden.</p> <p>Für ganz Deutschland lautet die dringende Empfehlung, die Bewegungen so weit wie möglich einzuschränken. Alle beruflichen und privaten Reisen, die nicht unbedingt notwendig sind, werden nicht empfohlen. Es wird ausdrücklich empfohlen, bis mindestens 10. Januar 2021 keinen Skiurlaub zu machen.</p>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der öffentliche Verkehr funktioniert normal (Die soziale Distanzierung muss jedoch gewährleistet sein, 1,5 Meter Abstand); während der Hauptverkehrszeiten wird der öffentliche Verkehr ausgebaut;</li> <li>- Hinweis: sich auf die notwendigen Fahrten zu beschränken.</li> <li>- Für Personen ab 12 Jahren ist Mundschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln obligatorisch.</li> <li>- Reisen innerhalb Europas sind möglich, es gelten jedoch folgende Reisehinweise: grün, (hell-)orange und rot. Bei der Rückkehr aus einem orangefarbenen Gebiet gilt eine 10-tägige Quarantäneempfehlung, bei der Rückkehr aus einem roten Gebiet eine Quarantänepflicht.</li> <li>- Jede Behörde stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sicher, dass die Kapazität der öffentlichen Verkehrsmittel optimiert wird, um Überbelegung zu vermeiden.</li> </ul>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>11. Betriebe</b>		
<p><b>In den gesamten Niederlanden wird dringend empfohlen:</b></p> <p>Zuhause zu arbeiten wo möglich. Dieser Appell richtet sich auch an die Arbeitgeber, um die Arbeit von zu Hause aus zu ermöglichen.</p>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <p>Arbeitgeber werden aufgefordert zu prüfen, ob die Geschäftsräume vom 16. Dezember 2020 bis 31. Januar 2021 durch Betriebsferien oder Heimarbeitslösungen geschlossen werden kann. Unternehmen müssen Kantinen schließen, <b>es sei denn, dies ist für die Arbeitsabläufe und zugelassene Ausbildung notwendig.</b> Weiter gelten Hygienemaßnahmen zum Schutz des Personals und wo möglich die Mitarbeiter von zu Hause aus arbeiten zu lassen. Am Arbeitsplatz sollte Mund- und Nasenschutz getragen werden, außer am Arbeitsplatz selbst, wo ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.</p>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <p>Ab dem 2. November wird Telearbeit obligatorisch sein, es sei denn, die Art der Arbeit lässt dies nicht zu. Ist dies nicht möglich, sind soziale Distanzierungs- und Hygienemaßnahmen sowie eine Mundschutzpflicht zu beachten. Für diese Gruppe muss der Arbeitgeber auch eine Bescheinigung oder einen Nachweis über die Notwendigkeit der Anwesenheit vorlegen.</p> <p><b>Am 8. Januar wurde erneut eine strengere Durchsetzung angekündigt.</b></p>
<b>12. Schwache Gruppen</b>		
<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt als schwache Gruppen:</b></p> <p>Personen über 70 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere;</li> <li>- Diabetes;</li> <li>- Personen mit unterdrücktem Immunsystem;</li> <li>- HIV-Infektion.</li> </ul> <p><u>Hinweis ab 29. April 2020:</u> Selbständig lebende ältere Menschen über 70 Jahre können regelmäßig von einer oder zwei festen Personen besucht werden. Bei Infektionen, die innerhalb eines Pflegeheims festgestellt werden, werden Bewohner und Personal wöchentlich getestet. Das Personal erhält mehr persönliche Schutzausrüstung.</p>	<p><b>Für NRW gelten folgende schwache Gruppen:</b></p> <p>Personen über 50-60 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere;</li> <li>- Diabetes;</li> <li>- Unterdrücktem Immunsystem;</li> <li>- Krebserkrankungen.</li> </ul> <p><u>Hinweis:</u> Der Besuch schwacher Gruppen wird nicht empfohlen. Gefährdete Gruppen nur dann besuchen, wenn man in den letzten Tagen keinem besonderen Risiko ausgesetzt wurde. Ab Dezember werden von der Bundesregierung gegen eine geringe Gebühr maximal 15 medizinische FFP2-Mundschutzmasken pro Person für besonders gefährdete Gruppen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es pro Monat</p>	<p><b>Für ganz Belgien gelten als schwache Gruppen:</b></p> <p>Personen über 65 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere;</li> <li>- Diabetes;</li> <li>- Personen mit unterdrücktem Immunsystem;</li> <li>- Kinder unter 6 Monaten;</li> <li>- schwangere Frauen</li> </ul> <p><u>Hinweis:</u> Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, Menschen mit Behinderungen und Alleinstehende, die sich in Isolation befinden oder sich nicht bewegen können, können unter strengen Bedingungen besucht werden (immer von derselben Person die zwei Wochen zuvor keine Symptome aufweisen darf)</p>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	30 Schnelltests pro pflegebedürftige Person. Das Pflegepersonal sollte alle drei Tage getestet werden und FFP2-Masken tragen. Besucher sollen immer eine FFP2-Maske tragen.	
<b>13. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen &amp; paramedische Berufe</b>		
<p><b>In den Niederlanden gilt:</b> Ab 15. Juni ist 1 regelmäßiger Besucher in Pflegeheimen erlaubt, der einen Abstand von 1,5 Metern einhalten muss. Institutionen, die Coronafrei sind, können mehr Besucher zulassen.</p> <p><b>Süd-Limburg</b> - Zuyderland Krankenhäuser: maximal zwei Besucher pro Patient, pro Tag, innerhalb Besuchstunden; - MUMC+ (Maastricht): maximal zwei Besucher pro Patient, innerhalb Besuchstunden; - Besuche in Pflegeheimen sind erlaubt, sofern nicht eine oder mehrere COVID-19-Infektionen diagnostiziert wurden.</p>	<p><b>Für NRW gilt:</b> Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen sind wieder erlaubt. Das Tragen von Mund-/Nasenschutz ist obligatorisch. Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben.</p> <p>Bundesweit soll ein etwas größerer Teil der Krankenhauskapazitäten wieder für planbare Operationen freigegeben werden.</p>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b> Ab dem 2. Juni 2020 führen die Krankenhäuser ihr eigenes Besuchsprogramm.</p> <p>Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben. Abtreibungskliniken bleiben geöffnet.</p>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>14. Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne</b>		
<p>Das Gesundheitsinspektorat (GGD) informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Die Kontaktuntersuchung wird durch die Berichte des CoronaMelders unterstützt.</p> <p>Quarantäne zu Hause (10 Tage) wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie haben Symptome, die zur Corona passen;</li> <li>- Sie haben Corona;</li> <li>- Ihr Mitbewohner hat leichte Coronasymptome sowie Fieber oder Atemnot;</li> <li>- Ihr Mitbewohner hat Corona;</li> <li>- Sie waren in der Nähe einer Person mit Corona (mindestens 15 Minuten innerhalb von 1,5 Metern);</li> <li>- Sie kommen aus einem Land zurück, in dem die Reisehinweise angeben, dass Sie zu Hause in Quarantäne bleiben werden, mit Ausnahme von Grenzarbeitern und Grenzstudenten.</li> </ul> <p><b>Das Ministerium für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport hat am 7. Januar mit einem Praxistest des Quarantäne-Rechecks begonnen. Dieses Online-Tool soll helfen, die Reisezeit zu verkürzen und bei der Ankunft in Quarantäne zu gehen.</b></p> <p>Ab dem 1. Dezember kann auch eine Person ohne Beschwerden getestet werden, die jedoch ein Risiko eingegangen ist (Bericht CoronaMelder oder aus der Quellen- und Kontaktrecherche). Der Test kann 5 Tage nach dem Bericht durchgeführt werden, im Falle eines negativen</p>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <p>Das Gesundheitsamt informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Die Kontaktrecherche wird durch Berichte aus der Corona-Warn-App unterstützt.</p> <p>Hausquarantäne ist durch die Quarantäne-Verordnung automatisch vorgeschrieben, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jemand Symptome hat und wartet auf ein Testergebnis (PCR oder Schnelltest)</li> <li>- Jemand ein positives Testergebnis von einem Schnelltest hat und wartet immer noch auf die Bestätigung durch einen PCR-Test</li> <li>- Man ein positives Testergebnis von einem PCR-Test (bestätigter Patient) hat</li> <li>- Jemand mit einer Person zusammenlebt, die positiv getestet wurde</li> <li>- Reisende aus dem Vereinigten Königreich oder Südafrika, die sich dort in den letzten 10 Tagen aufgehalten haben (via Einreiseverordnung)</li> </ul> <p>Alle anderen Kontakte werden individuell mit der Verpflichtung zur Quarantäne kontaktiert. Infizierte Personen müssen auch ihre Kontakte aktiv informieren.</p> <p>Laufzeit der Quarantäne:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer infizierten Person dauert bis, für mindestens 48 Stunden eine deutliche Besserung eintritt oder keine Symptome mehr vorhanden sind, aber mindestens 10 Tage</li> <li>- Kontaktpersonen bleiben 14 Tage lang in Quarantäne und können nach 10 Tagen getestet werden.</li> </ul>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <p>Das Gesundheitsinspektorat informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Darüber hinaus, unterstützt durch Benachrichtigungen der Coronalert-App.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gehen Sie sofort für 7 Tage in Isolation, suchen Sie einen Arzt auf und lassen Sie sich so schnell wie möglich testen. Wenn der Test positiv ist: bleiben Sie in Quarantäne. Wenn der Test negativ ist: können Sie die Quarantäne verlassen, wenn Ihr klinischer Zustand dies zulässt.</li> <li>- Wenn Sie keine Symptome haben, aber engen Kontakt mit jemandem hatten, der positiv getestet wurde, oder wenn Sie zur Ermittlung von Kontaktpersonen kontaktiert werden, müssen Sie sofort in 10 Tage in Quarantäne gehen und einen Termin bei Ihrem Hausarzt für einen Test am 5. Tag. Wenn Ihr Test positiv ausfällt, wird die Quarantäne um sieben Tage verlängert.</li> <li>- Wenn Ihr Test negativ ist, können Sie ab dem 7. Tag nach Ihrer Quarantäne nach draußen gehen.</li> <li>- Abstand halten ist und bleibt wichtig.</li> </ul> <p><b>Testpolitik, über GP:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Symptomatische Personen</li> <li>- Asymptomatische Pflegepersonen mit Hochrisikokontakten (innerhalb von 1,5 m Kontakt mit infizierten Personen ohne angemessene persönliche Schutzausrüstung)</li> </ul>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Testergebnisses kann die Hausquarantäne aufgehoben werden.</p> <p><b>Testpolitik</b>, über GGD:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Symptomatische Personen</li> <li>- Personen ohne Beschwerden, aber gefährdet, nach dem fünften Tag der Quarantäne (ab 1. Dezember)</li> <li>- Prioritätstesten für eine Auswahl von Pflegekräften und Lehrern</li> <li>- L und XL-Teststraßen werden in den gesamten Niederlanden eingerichtet. Für Süd-Limburg wird in Maastricht (MECC) eine XL-Teststraße eingerichtet, die ab 15. Dezember betriebsbereit sein soll.</li> <li>- Jeder Niederländer muss in der Lage sein, einen Testort innerhalb eines Radius von maximal 45 Minuten zu erreichen.</li> <li>- Zusätzlich zu den PCR-Tests werden auch Schnelltests durchgeführt.</li> </ul>	<p>Im Falle eines negativen Ergebnisses endet die Quarantäne</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wer in Quarantäne ist, darf seine Unterkunft nicht verlassen und keinen Besuch empfangen. Wer sich nicht an die Quarantäne-regeln hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit – es droht eine Geldbuße.</li> </ul> <p><b>Testpolitik</b>, über einen Allgemeinmediziner (Schnelltest) oder Gesundheitsdienst (PCR):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Symptomatische Personen</li> <li>- Asymptomatische Personen: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Kontakte (min. 15 Minuten enger Kontakt mit Kontamination)</li> <li>o Bestätigte Kontamination im Gemeinschaftsbereich</li> <li>o Bestätigte Infektion in der Einrichtung (Krankenhaus, Praxen)</li> <li>o Personal in Pflegezentren ohne bestätigte Infektion (bei hoher Inzidenz in der Region)</li> <li>o Patienten oder Bewohner von Pflegezentren (bei erhöhter regionaler Inzidenz)</li> <li>o Besucher von Pflegezentren ohne bestätigte Infektion (nur bei erhöhter regionaler Inzidenz)</li> <li>o Personal in medizinischen Parks ohne bestätigte Infektion (bei erhöhter regionaler Inzidenz)</li> <li>o Lehrer und Erzieher</li> </ul> </li> <li>- Einreise nach Deutschland aus dem Ausland: es besteht eine Testpflicht für Reisende, die sich 10 Tage lang in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Sie müssen 24 Stunden vor der Ankunft oder unmittelbar nach der Ankunft in NRW einen Test durchführen lassen. Es gibt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ins Krankenhaus eingewiesene Personen, neue Bewohner einer Wohneinheit.</li> <li>- Es wird untersucht, ob ab dem 15. Januar 2021 auch Hochrisikokontakte von infizierten Personen (die keine Pflegekräfte sind) zu Beginn der Quarantäne zu testen</li> <li>- Auch für Einwohner Belgiens, die sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben, wird die Möglichkeit geprüft, bei Ankunft in Belgien einen Test durchführen zu lassen.</li> </ul> <p><b>Am 8. Januar 2021 wurde beschlossen, dass im Rahmen der aktuellen Richtlinie die Anzahl der PCR- und Antigentests erhöht werden soll.</b></p>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städtereion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p>Ausnahmen, die unter Punkt 17 "Grenzen" zu finden sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Innerdeutsche Reisen: Test bei Reisen innerhalb Deutschlands, von einer erhöhten regionalen Inzidenz.</li> <li>- Seit Anfang November haben die Stadt und die StädteRegion Aachen ein gemeinsames <a href="#">Testzentrum</a> im Aachener Tivoli eröffnet. Menschen mit Symptomen an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Tagen, Menschen mit einem positiven Testergebnis bei einem Schnelltest oder die in ein Pflegeheim eingewiesen werden müssen, Menschen, die eine Benachrichtigung von der CoronaWarn-App erhalten haben oder Mitarbeiter von Schulen und Kindergärten können hier getestet werden.</li> </ul>	
<b>15. Impf-Strategie</b>		
<p>TV-Übertragung der ersten Impfung am <b>6. Januar 2021</b> von der GGD-Impfzentrum in Veghel. Anschließend beginnt die Impfung der ersten Gruppen am Standort Veghel und in den Krankenhäusern.</p> <p>Ab <b>8. Januar</b> öffnen die drei Pilotregionen für die Provinzen Brabant, Utrecht und Rotterdam (in Veghel, Rotterdam und Houten).</p> <p>Am <b>11. Januar</b> starten die Regionen Drenthe, Amsterdam und Haaglanden. Damit gibt es dann zwei Pilotgruppen, die jeweils 250-300 Termine pro Tag bewältigen können.</p> <p>Basierend auf diesen Erfahrungen wird der Rest des Landes</p>	<p>Impfung hat am <b>27. Dezember 2020</b> angefangen.</p> <p>Per Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) vom 15. Dezember wurde die Zielgruppe der Impfung sowie die Reihenfolge festgelegt. Die Impfung erfolgt über zentrale Stellen, (Haus-)Arzt und in Krankenhäusern.</p> <p><b>Höchste Priorität:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Personen über 80 Jahre alt</li> <li>2. Insassen und Personal von Pflegeheimen</li> <li>3. Personal in der häuslichen Pflege</li> <li>4. Pflegepersonal, das mit hoher Aussetzung gegenüber COVID-19 arbeitet, z. B. IC</li> <li>5. Pflegekräfte, die besonders gefährdete Personen betreuen,</li> </ol>	<p>TV-Übertragung der ersten Impfungen fanden am 28. Dezember statt. Impfung wurde am 5. Januar 2021 gestartet.</p> <p><b>Am 8. Januar 2021 wurde beschlossen, dass die Impfung schneller und effizienter erfolgen soll, die Taskforce Impfen wurde damit beauftragt.</b></p> <p><b>Erste Stufe (Impfung vor Ort):</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bewohner und Personal (<b>inkl. Ehrenamtlichen</b>) von Heimpflegezentren (<b>am Anfang Januar im Heimpflegezentrum</b>)</li> <li>2. <b>Pflegepersonal in Krankenhäusern (ab Ende Januar über Krankenhäuser)</b></li> <li>3. <b>Fachkräfte der Primärversorgung, wie z. B. Allgemeinmediziner (ab</b></li> </ol>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>(insgesamt 25 zentrale GGD-Impfzentren) mit begrenzter Kapazität, einschließlich der GGD-Impfzentrum Zuid-Limburg (Maastricht), am <b>15. Januar</b> starten.</p> <p>Ab dem <b>18. Januar</b> wird in allen Regionen die maximale Anzahl von Terminen pro Tag verfügbar sein.</p> <p><b>Erste Stufe</b> (ab 8. Januar):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pflegekräfte in Nothilfe in Krankenhäusern (Ambulanzpersonal, Pflegepersonal und Ärzte in den Abteilungen IC, Notaufnahme und COVID) - Impfung über das Krankenhaus</li> <li>2. Pflegekräfte in Pflegeheimen, Einrichtungen zur Betreuung von Behinderten und häuslicher Pflege (Impfung über GGD Impfzentren)</li> <li>3. Hausärzte und impfende Pflegekräfte (über Hausarzt/GGD)</li> <li>4. Bewohner von Pflegeheimen und Menschen mit geistigen Behinderungen, die in einer Einrichtung leben (Impfung über Pflege-Arzt)</li> </ol> <p><b>Zweite Stufe</b> (ab Februar/März):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>5. Selbstständig wohnende Personen über 75 Jahre alt und nicht mobile, selbstständige Personen von 60-75 Jahre (Ältere zuerst, Impfung über Pflege-/Hausarzt)</li> <li>6. Personen jünger als 60 Jahren auf medizinischen Gründen</li> <li>7. Selbstständig wohnende Personen über 60 Jahre mit</li> </ol>	<p>z. B. in der Onkologie oder bei Transplantationen</p> <p><b>Hohe Priorität:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Personen über 70 Jahre alt</li> <li>7. Hochgradig gefährdete Personen (Demenz/verstandene Behinderung, Trisomie 21, Organtransplantation)</li> <li>8. Enge Kontakte der beiden oben genannten</li> <li>9. Betreuer von schutzbedürftigen Personen in Einrichtungen</li> <li>10. Personal mit hohem Risikopotenzial für die Kontamination mit COVID-19, z. B. in Blutbanken und Testzentren</li> <li>11. Polizei- und Vollzugsbeamte mit hohem Expositionsrisiko COVID-19 wie z. B. bei Demonstrationen</li> <li>12. Pflegepersonal im öffentlichen Gesundheitswesen oder von besonderer Bedeutung in der Krankenhaus-Infrastruktur</li> </ol> <p><b>Erhöhte Priorität:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>13. Personen im Alter von 60 Jahren oder älter</li> <li>14. Personen mit erhöhtem Risiko: Fettleibigkeit, chronische Nieren- oder Lebererkrankung, Krebs, COPD, etc.</li> <li>15. Personen mit kritischen Funktionen: Regierungen, Streitkräfte, Polizei, Feuerwehr, etc.</li> <li>16. Personen, die in kritischen Infrastrukturen und Unternehmen arbeiten, wie z. B. Apotheken, Abfallwirtschaft, Transport etc.</li> </ol>	<p><b>Februar über Krankenhäuser und Impfzentren)</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>4. <b>Kollektivpflegeeinrichtungen und sonstiges Krankenhauspersonal (ab Februar über Krankenhäuser und andere Einrichtungen)</b></li> </ol> <p><b>Zweite Stufe (Impfung in etwa 200 Impfzentren landesweit):</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>5. Alle über 65 Jahre (<b>ab März, von alt bis jung priorisiert</b>)</li> <li>6. <b>Risikopatienten mit Gesundheitsproblemen, sowie Diabetes, Fettleibigkeit, Krebs, Lungenprobleme (ab März, von alt bis jung priorisiert)</b></li> <li>7. Menschen mit wesentlichen Funktionen (<b>ab April, auch über Betriebsärzte</b>)</li> </ol> <p><b>Dritte Stufe (Impfung in etwa 200 Impfzentren landesweit):</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>8. Der Rest der erwachsenen Bevölkerung (<b>über 18 Jahre, ab Juni</b>)</li> </ol> <p>Impfung ist freiwillig und kostenlos für alle Einwohner.</p> <p>Diese Vorgehensweise wird noch weiterentwickelt.</p>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>oder ohne medizinischen Grund (Impfung über GGD/Hausarzt)</p> <p><b>Dritte Stufe</b> (ab März/April):</p> <p>8. Andere Mitarbeiter im Gesundheitswesen (Impfung über Krankenhaus/Betriebsarzt)</p> <p>9. Personen von 18 bis 60 Jahren ohne Medizinischen Grund (Ältere zuerst, <i>vaccinatie</i> Impfung über GGD/Hausarzt)</p> <p>Die Impfstrategie hängt von der Verfügbarkeit von Impfstoffen ab. Der Impfstoff von BioNTech/Pfizer und Moderna wird so weit wie möglich für die höheren Altersgruppen reserviert und Moderna dezentral über Hausärzte und Anstaltsärzte.</p> <p>Die Impfung ist freiwillig, kostenlos und im Prinzip für alle Einwohner der Niederlande zugänglich. Dennoch weist Minister De Jonge darauf hin, dass auch Pflegekräfte, die in den Niederlanden arbeiten, aber im Ausland wohnen, einen Termin zur Impfung bei einem GGD-Zentrum ihrer Wahl bekommen können.</p>	<p>17. Pflegepersonal mit geringem Risiko einer Aussetzung COVID-19</p> <p>18. Arbeiter im Lebensmitteleinzelhandel</p> <p>19. Das Personal in der Betreuung oder in den Schulen</p> <p>20. Mitarbeiter in gefährdeten Positionen</p> <p>Die Impfung ist freiwillig, kostenlos und prinzipiell für alle Einwohner Deutschlands zugänglich. Die Bundesimpfverordnung umfasst auch Arbeitnehmer, die im Ausland leben und in Deutschland arbeiten und versichert sind.</p>	
<b>16. Bürger</b>		
<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt</b> eine allgemeine Handlungsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßig Händewaschen</li> <li>- Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens</li> <li>- Papiertaschentücher verwenden</li> <li>- Kein Händeschütteln</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <p>Risikogruppen wird empfohlen, so viel wie möglich zu Hause zu bleiben, andere Bürger können zur Arbeit, Einkäufen gehen, sollen aber weiter auch so viel wie möglich zu Hause bleiben.</p>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenden Sie die Hygienemaßnahmen an.</li> <li>- Besondere Aufmerksamkeit gilt bei schutzbedürftigen Menschen.</li> <li>- Treffen Sie sich so oft wie möglich im Freien. Wenn das nicht möglich ist, öffnen Sie Fenster.</li> </ul>



## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziale Distanzierung (1,5m Abstand)</li> <li>- Im Falle von Fieber sollte der gesamte Haushalt zu Hause bleiben (Personen in Essentialberufen sind ausgeschlossen)</li> <li>- Bürgermeister können Bereiche festlegen, in denen bei Versammlungen von 3 oder mehr Personen (z.B. Park, Strand oder bestimmte Nachbarschaften) ein unzureichender Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird.</li> </ul> <p><b>In den gesamten Niederlanden gilt ab 15. Dezember, ein völliger Lockdown:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wo möglich zuhause bleiben</li> <li>- Zu Hause empfängt man maximal 3 Personen pro Tag, Kinder jünger als 13 Jahre nicht mitgerechnet</li> <li>- In Innenräumen (nicht zu Hause) und im Freien besteht eine Gruppe aus maximal 2 Personen aus verschiedenen Haushalten.</li> <li>- Ein Haushalt hat keine maximale Personenzahl.</li> <li>- Es ist nicht erlaubt, zwischen 20:00 und 07:00 Uhr Alkohol oder Softdrugs bei sich zu tragen oder an öffentlichen Orten zu konsumieren.</li> </ul>	<p><b>Ab 2. November gilt bundesweit, mit einer Verschärfung ab 11. Januar 2021:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Öffentlichkeit dürfen sich nur noch Angehörige zweier Haushalte treffen - aber maximal fünf Personen.</li> <li>- Ab dem 11. Januar 2021 wird die Freizügigkeit in besonders extrem infizierten Regionen (mehr als 200/100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen) eingeschränkt. Die Bewohner dürfen sich in einem Radius von 15 Kilometern um ihren Heimatort bewegen. Es gibt Ausnahmen aus zwingenden Gründen, wie z. B. der Arbeit.</li> <li>- <b>NRW hat die o.g. Regelung nicht umgesetzt, sondern im Rahmen der bestehenden Hotspot-Strategie entschieden, dass Kreise und Bezirke mit einem extremen Belastungsgrad zusätzliche Maßnahmen ergreifen sollen, die passen, wie z.B. ggf. die 15 km-Reisebegrenzung.</b></li> <li>- Private Feiern zuhause werden als "inakzeptabel" bezeichnet, und sind allgemein verboten.</li> <li>- Zudem werden alle aufgerufen, generell auf private Reisen, Tagesausflüge und Verwandtenbesuche zu verzichten.</li> <li>- Ab dem 11. Januar 2021 gilt eine weitere Kontaktbeschränkung bei privaten Treffen: Ein Haushalt darf maximal 1 weitere Person außerhalb des Haushalts empfangen. Ausgenommen sind Kinder bis zu 14 Jahren.</li> <li>- Zwischen dem 16. Dezember und dem 31. Januar 2021 ist der Konsum von alkoholischen Getränken auf öffentlichen Plätzen verboten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Draußen: Mundmasken sind nicht mehr obligatorisch, außer an den geschäftigen Orten, die von den örtlichen Behörden festgelegt werden.</li> <li>- In Innenbereichen ist Mundschutz obligatorisch (Geschäfte, Kinos, öffentliche Verkehrsmittel...).</li> <li>- In der Region Brüssel-Hauptstadt: Straßenverkehrspflicht für das gesamte Gebiet</li> </ul> <p><b>Ab 2. November gilt bis mindestens 22. Januar 2021:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Enge Kontakte außerhalb des eigenen Haushalts sollen auf ein absolutes Minimum (1 Person) begrenzt werden;</li> <li>- Privatsammlungen sollen auf 4 einzelne Personen pro 2 Wochen begrenzt werden;</li> <li>- Sammlungen in öffentlichen Räumen sind auf maximal 4 Personen beschränkt;</li> <li>- Ausgangssperre von 24 Uhr - 5 Uhr (außer aus beruflichen Gründen, in Notfällen, usw.).</li> </ul> <p>In Wallonien und die Deutschsprachige Gemeinschaft gilt Ausgangssperre zwischen 22 Uhr und 6 Uhr morgens. Dann darf man nur mit triftigem Grund das Haus verlassen, etwa wegen der Arbeit und für einen Arztbesuch.</p>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>17. Grenzen</b>		
Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Einreiseverbot wird für alle Personen aus Ländern gelten, die weder der EU oder der EFTA angehören noch Staatsangehörige Großbritanniens sind.		
<p>Reisenden aus gefährdeten Gebieten wird dringend empfohlen, sich für 10 Tage in häusliche Isolation zu begeben, außer bei Grenzarbeit oder Grenzstudium.</p> <p>Bei der Rückkehr gilt eine bis zu <b>10-tägige Quarantäne</b>; diese Quarantäne kann für notwendige Reisezwecke (Grenzarbeit, Pflege etc.) unterbrochen werden. Am 11. November wurde beschlossen, dass Grenzarbeiter und Grenzschüler aus diesen Gründen von der Heimquarantäne befreit sind. Ab dem 15. Januar 2021 können Reisende aus Risikogebieten sich nach 5 Tagen Quarantäne testen lassen, bei negativem Testergebnis wird die Quarantäne dann aufgehoben.</p> <p>Ab dem 29. Dezember müssen Passagiere bei allen Flügen und internationalen öffentlichen Verkehrsmitteln aus einem Hochrisikogebiet (innerhalb und außerhalb der EU) in die Niederlande ein negatives PCR-Testergebnis haben, das nicht länger als 72 Stunden vor dem Einsteigen vorliegt. Bei der Ankunft werden Stichprobenkontrollen durchgeführt, der Spediteur ist verantwortlich. Ausnahmen gelten für Grenzgänger und Studenten sowie für den Regionalverkehr innerhalb von 30 Kilometern der Landesgrenze. Gegen diese Verpflichtung gab es ein einstweiliges Verfahren, in</p>	<p>Im Prinzip gilt in der Bundesrepublik Deutschland (auf Bundesebene vereinbart zwischen allen Ländern): Personen, die aus einem Hochrisikogebiet einreisen, müssen sich vor Ankunft registrieren auf Einreiseanmeldung (<a href="http://www.einreiseanmeldung.de">www.einreiseanmeldung.de</a>). Ab dem 11. Januar 2021 müssen die Bundesländer die neuen Einreiseregeln umsetzen: Reisende aus Hochrisikogebieten müssen grundsätzlich sofort für 10 Tage in Quarantäne, die verkürzt werden kann, sobald ein Test am fünften Tag negativ ist. Darüber hinaus müssen Reisende innerhalb von 48 Stunden vor oder unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland einen Test vorlegen (Zwei-Test-Strategie). Ausnahme sind Transits durch Deutschland ohne Übernachtung, ein Besuch von weniger als 24 Stunden aus den Niederlanden, Belgien oder Luxemburg, von Grenzarbeiter oder Studenten, oder dringender Besuche in Deutschland von weniger als 72 Stunden (wie informelle Pflege und Familienbesuche) und des grenzüberschreitenden Personen- und Warentransports.</p> <p>Die gesamten Niederlande und Belgien wurden zu Risikogebieten erklärt. Deutschen wird abgeraten in die Niederlande oder nach Belgien zu reisen. Die Einhaltung der Einreisevorschriften wird von der Bundespolizei strenger überwacht.</p> <p><b>Für NRW gilt:</b></p>	<p>Ab dem <u>1. August 2020</u> muss jede Person, die per Flugzeug oder Schiff nach Belgien kommt, das Online-Formular Public Health Passenger Locator Form (<a href="https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form">https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form</a>) ausfüllen. Der erhaltene QR-Code muss beim Einchecken angezeigt werden. Personen, die mit einem anderen Verkehrsmittel (Bus, Auto, Zug usw.) nach Belgien kommen, müssen das Formular ausfüllen, wenn sie mehr als 48 Stunden im Ausland verbracht haben und sich länger als 48 Stunden in Belgien aufhalten möchten.</p> <p><b>Passagiere unter 16 Jahren können auf dem Formular des begleitenden Erwachsenen reisen, sofern sie mit dem begleitenden Erwachsenen unterwegs sind.</b></p> <p>Darüber hinaus müssen ab dem 31. Dezember alle nicht-belgischen Einwohner ab 12 Jahren, die aus einer roten Zone nach Belgien reisen <b>und</b> ein PLF ausfüllen müssen (wenn sie mit einem organisierten Transport reisen oder wenn sie sich privat länger als 48 Stunden in der roten Zone aufhalten), ein negatives Testergebnis von nicht älter als 48 Stunden nachweisen können. Bei organisierten Transporten (Bus, Flugzeug, etc.) muss der Carrier dies überprüfen.</p> <p><b>Zu den oben genannten Anforderungen an die Quarantäne und den Nachweis eines negativen Testergebnisses, nach einem</b></p>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>dem das Gericht die Maßnahme für unbegründet erklärte. Die niederländische Regierung legte Berufung ein und hielt die Maßnahme aufrecht, allerdings mit einer anderen Rechtsgrundlage im Gesetz über vorübergehende Maßnahmen. <b>Ab dem 9. Januar gilt diese Verpflichtung über das Gesetz zur öffentlichen Gesundheit, auf das sich Senat und Repräsentantenhaus am 8. Januar geeinigt haben.</b></p> <p>Diese Verpflichtung gilt bereits für Flug- und Schiffsreisende aus dem Vereinigten Königreich und Südafrika ab dem 22. Dezember. Das negative Testergebnis hat keinen Einfluss auf die 10 Tage Quarantäne.</p> <p>Darüber hinaus wurde am 14. Dezember verkündet, dass bis Mitte März 2021 von allen Reisen, die nicht notwendig sind, dringend abgeraten wird. Einwohner der Nachbarländer werden dringend gebeten, nicht in die Niederlande zu kommen.</p>	<p>Nach einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 20. November wurde beschlossen, die oben genannten Regeln bis auf weiteres auszusetzen. Es gilt die Anmeldung über die Einreiseanmeldung. Von allen nicht unbedingt notwendigen Fahrten von und nach Deutschland wird strikt abgeraten.</p> <p>Ab dem 21. Dezember gibt es eine neue Einreiseverordnung, die sich ab 5. Januar geändert hat. Alle Einreisenden aus dem Vereinigten Königreich und Südafrika müssen sich sofort für 10 Tage in Quarantäne begeben und negative Testergebnisse innerhalb von 48 Stunden nach Ankunft beim Gesundheitsdienst einreichen. Am fünften Tag der Quarantäne kann ein freiwilliger Test (kostenlos) durchgeführt werden, nach dem bei einem negativen Ergebnis die Quarantäne vorzeitig beendet werden kann. Es gibt Ausnahmen von diesen Verpflichtungen.</p> <p>Ab 5. Januar gilt die Einreiseverordnung für alle Einreisende von allen Flügen und internationale öffentliche Verkehrsmittel aus einem (anderen) Hochrisikogebiet, wo der Reisende sich dort länger als 10 Tage aufgehalten hat. Es besteht grundsätzlich eine Quarantänepflicht von 10 Tagen. Die Quarantäne kann durch ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden vor der Ankunft ist, vermieden werden. Ein Koronarschnelltest ist ausreichend. Ein Test kann auch innerhalb von</p>	<p><b>Aufenthalt von mehr als 48 Stunden in einem Hochrisikogebiet und einem Aufenthalt von mehr als 48 Stunden in Belgien, wurde von der interministeriellen Konferenz Public Health beschlossen, dass für den grenzüberschreitenden Studentenverkehr sowie für Grenzarbeiter eine Ausnahme gilt.</b> Es wurde entschieden, dass man in diesen Ausnahmen nicht bei jeder Grenzüberschreitung unter Quarantäne gestellt werden und erneut getestet werden muss, wenn man nach Belgien kommt oder im eigenen Land zurückkehrt. Beispiele sind ausländische Schüler, die in Belgien auf Internat gehen und am Wochenende nach Hause zurückkehren, Schüler mit einem im Ausland lebenden Elternteil, Schüler und Auszubildende, die täglich die Grenze überqueren. Dafür müssen sie aber Sicherheitsmaßnahmen einhalten und sich im Falle von Gesundheitsbeschwerden testen lassen.</p> <p><b>Die Ausnahme gilt nicht für gelegentliche Reisen, z. B. für ausländische Studenten, die lediglich ein Zimmer in Belgien bewohnen.</b></p> <p>Ab dem 31. Dezember 2020 bis zum 15. Januar 2021 gilt eine obligatorische Quarantäne für ankommende Reisende (sowohl belgische als auch nicht-belgische Einwohner), die mehr als 48 Stunden in einer roten Zone verbracht haben. An Tag 1 und Tag 7 wird für belgische Einwohnern ein PCR-Test durchgeführt; bei negativem Ergebnis kann die</p>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p>24 Stunden nach Ankunft durchgeführt werden; bei einem negativen Testergebnis wird die Empfehlung zur Isolierung aufgehoben. Bei fehlendem Testergebnis oder bei positivem Ergebnis gilt die Quarantänepflicht.</p> <p>Ausnahmen auf sowohl Quarantäne als Testen gelten für Grenzgänger und Studenten (innerhalb Belgien, Luxemburg und die Niederlande) Aufenthalt in NRW für weniger als 24 Stunden oder Aufenthalt in einem Hochrisikogebiet für weniger als 24 Stunden. Ausgenommen sind dringende Besuche bei Verwandten ersten Grades, Lebenspartnern, Pflege, Transport, Grenzpendler aus beruflichen oder Studiengründen für einen Aufenthalt von bis zu 48 Stunden.</p>	<p>Quarantäne nach dem siebten Tag beendet werden. <b>Nicht-Residenten unterliegen diesen Pflichttests nicht; sie können sich aber auch an Tag 7 testen lassen, um die Quarantäne ggf. beenden zu können. Kinder unter 6 Jahren müssen nicht getestet werden, müssen aber die Quarantäne einhalten.</b></p> <p>Eine Ausnahme von dieser Quarantänepflicht gibt es für kritische Funktionen, Studenten, die eine Prüfung ablegen müssen, und Personen, die sich aus beruflichen Gründen bis zum 4. Januar in einer roten Zone aufgehalten haben. Diese Quarantänepflicht gilt auch <b>nicht</b> für den kurzfristigen grenzüberschreitenden Verkehr: ein Aufenthalt von weniger als 48 Stunden in einer roten Zone oder ein Aufenthalt von weniger als 48 Stunden in Belgien.</p> <p><b>Für nicht-belgische Einwohner ab 12 Jahren gilt ab dem 25. Dezember, dass sie, wenn sie aus einer roten Zone nach Belgien reisen und ein PLF ausfüllen müssen</b> (Reisen mit einem organisierten Transport oder wenn sie sich in einer roten Zone mehr als 48 Stunden privat in Belgien aufgehalten haben), ein negatives Testergebnis von nicht mehr als 48 Stunden vor der Ankunft in Belgien vorweisen können müssen. Bei organisierten Transporten (Bus, Flugzeug, etc.) muss der Beförderer dies überprüfen.</p> <p>Das Ausfüllen des Passenger Locator Form und die Einhaltung</p>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
		<p>der obligatorischen Quarantäne werden ab 1. Dezember strenger überwacht und durchgesetzt. Bei organisierten Transporten muss der Carrier dies sowohl beim Abflug (Boarding) als auch bei der Ankunft kontrollieren. Daher werden auch strengere Grenzkontrollen durchgeführt.</p> <p><b>Am 8. Januar wurde bekannt gegeben, dass den Schulkindern, die jenseits der Grenze leben, besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Sie müssen die Quarantänevorschriften unverzüglich einhalten.</b></p> <p><b>Ab 4. Januar 2021 gilt ein neues PLF-System</b>, das zwischen Geschäfts- und Privatreisen unterscheidet. Geschäftsreisende mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers brauchen dann nicht mehr in Quarantäne zu gehen, wenn ihr PLF dies ausweist. Dies gilt auch für alle anderen Reisenden, <b>auch wenn es keine Arbeitgeberbescheinigung gibt.</b></p> <p>Reisehinweise werden in den Farben grün, (hell-)orange und rot gegeben. Von Reisen in rote Zonen wird dringend abgeraten. Ab 2. November wird von Auslandsreisen nachdrücklich abgeraten. Städte und Gemeinden sollten zusätzliche Anstrengungen zur Bekämpfung von Spaß- und Grenzeinkäufen unternehmen.</p> <p>Am 16. Oktober hat Belgien Farbcode „rot“ abgegeben für die Niederlande. Es wird empfohlen, keinen unnötigen Reisen in gefährdete Gebiete zu unternehmen.</p>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>18. Zusammenarbeit</b>		
<p><b>Euregio Maas-Rhein</b> Die EMRIC-Partner stimmen sich regelmäßig über die Auswirkungen der Maßnahmen und die öffentliche Kommunikation ab.</p> <p><b>Belgien-Niederlande</b> Die Minister Belgiens und der Niederlande fordern gemeinsam die Bevölkerung auf, grenzüberschreitende Bewegungen so weit wie möglich einzuschränken.</p> <p><b>Deutschland-Niederlande</b> Die Minister Deutschlands und der Niederlande fordern gemeinsam die Bevölkerung auf, grenzüberschreitende Bewegungen so weit wie möglich einzuschränken.</p> <p><b>Europa</b> Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament arbeiten an der Koordinierung und Harmonisierung innerhalb der Gesundheitspolitik der Mitgliedstaaten. Die europäischen Länder verwenden einen einheitlichen Standard für die Farbcodierung, um anzuzeigen, wie stark ein Land oder eine Region infiziert ist. Die 27 EU-Mitgliedstaaten liefern ihre eigenen Daten an das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) in Stockholm. Das ECDC veröffentlicht dann jede Woche eine neue farbcodierte Karte, so dass es keine Unterschiede mehr zwischen den Mitgliedstaaten gibt.</p> <p><b>Grün:</b> &lt; 25 pro 100.000 Einwohner (in den letzten zwei Wochen) und weniger als 4 Prozent der Corona-untersuchungen sind positiv.  <b>Orange:</b> &gt;25 &lt; 50 pro 100.000 Einwohner und die Anzahl der positiven Tests liegt entweder über 4 Prozent oder &gt; 25 &lt;150, aber der Prozentsatz der positiven Tests liegt unter 4 Prozent.  <b>Rot:</b> &gt; 50 positive Tests und der Prozentsatz liegt über 4 Prozent. Wenn es mehr als 150 Infektionen pro 100.000 Einwohner gibt, färbt sich ein Gebiet ohnehin rot.</p>		
<b>19. Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19</b>		
<p>Am 24. April trat ein befristetes Gesetz in Kraft. Dieses Gesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, die im Zusammenhang mit COVID-19 notwendig sind. Dieses Gesetz regelt z.B., dass die Testamenterrichtung beim Notar oder Jahresversammlungen juristischer Personen vorübergehend aus der Ferne stattfinden kann.</p> <p>Am 1. Dezember treten die Maßnahmen des</p>	<p><b>In der gesamten Bundesrepublik Deutschland gilt:</b> Am 25.03.2020 hat der Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das dem Gesundheitsministerium in Berlin mehr Befugnisse einräumt. Beispiele sind die Beschlagnahme von Medikamenten und geschützter Kleidung, die Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten und die Anordnung für Einreiseanmeldungen. Die Coronavirus-Impfverordnung wurde ebenfalls am 15. Dezember veröffentlicht.</p>	<p>Die Regeln zur Bekämpfung von Corona werden per Ministerialerlass festgelegt. Die letzte ist auf den 28. Oktober datiert und wurde am 19. Dezember überarbeitet.</p>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Übergangsgesetzes COVID-19 in Kraft. Dieses Notgesetz muss die Verbreitung von COVID-19 eine solidere Rechtsgrundlage geben. Diese wurde am 13. Oktober angenommen.</p> <p>Das befristete Gesetz wird zentral verwaltet, steht aber auch im Einklang mit den Verwaltungsbeziehungen, die außerhalb von Krisensituationen gelten, und sieht eine Anpassung an lokale Gegebenheiten vor. Das Gesetz ist im Prinzip drei Monate gültig und kann in der Zwischenzeit bei Bedarf verlängert oder widerrufen werden.</p>	<p>Die Gesetzgebung im Bereich Corona wird auf Bundesebene koordiniert.</p> <p><b>Für NRW gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Am 14. April 2020 ist in dem nordrhein-westfälischen Landtag das Epidemie Gesetz genehmigt. Dies ermöglicht in Krisenzeiten Anpassungen des Landesrechts.</li> <li>- Die <b>CoronaSchutzVerordnung (CoronaSchVO) enthält die Maßnahmen gegen die Verbreitung des Virus und wurde zuletzt am 7. Januar aktualisiert (gültig vom 11. Januar bis 31. Januar 2021).</b></li> <li>- Je nach Gefährdungsgrad werden zusätzliche Maßnahmen auf lokaler Ebene getroffen oder können diese in Absprache mit den Gesundheitsdiensten gelockert werden.</li> <li>- Die <b>Corona-Testverordnung</b> (vom 2. November bis 31. Dezember)</li> <li>- Die <b>Corona-Einreiseverordnung</b> regelt den Grenzverkehr, ist aber seit dem 20. November ausgesetzt. Am 21. Dezember wurde sie mit der letzten Aktualisierung zum 5. Januar 2021 erneuert (gültig bis 17. Januar).</li> <li>- Seit dem 1. Dezember gibt es die <b>Quarantäneverordnung NRW</b> (verlängerte Fassung läuft vom 21. Dezember bis 18. Januar 2021), die regelt, wer für welchen Zeitraum in Quarantäne gestellt werden muss.</li> <li>-</li> </ul>	
<p><b>20. Forschung</b></p>		
<p>Die folgenden Studien werden im Rahmen des von Interreg finanzierten <b>PANDEMERIC-Projekts</b> durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Outbreak Management</li> <li>- Legal consequences of cross border ambulance and IC-transports</li> <li>- An investigation into the possibilities for a permanent partnership between the hospitals in Dutch Limburg and the hospitals in the German region of Aachen and Limburg (Belgium) and Liège (Belgium).</li> </ul>		

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (11.01.2021 – 16.00 Uhr)

**Haftungsausschluss:** Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Projectpartner sind: EMRIC-samenwerkingsverband (leadpartner), ITEM/Faculty of Law Universiteit Maastricht, Provincie Luik, EGTS Euregio Maas-Rijn, Duitstalige gemeenschap.		

Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert, und die folgenden Quellen wurden zu diesem Zweck konsultiert:

- <https://ec.europa.eu>
- <https://www.ecdc.europa.eu>
- <https://www.who.int>
- <https://www.rivm.nl>
- <https://www.vrzi.nl>
- <https://www.ggdzi.nl>
- <https://www.bundesregierung.de>
- <https://www.auswaertiges-amt.de>
- <https://www.land.nrw/corona>
- <https://rki.de>
- <https://www.kreis-heinsberg.de>
- <https://www.staedteregion-aachen.de>
- <http://www.aachen.de>
- <https://www.health.belgium.be>
- <https://www.info-coronavirus.be>
- <https://www.crisis-limburg.be>